

Beschlussprotokoll

Nr. 02/2019

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft**
der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
am Donnerstag, 6. Juni 2019 , um 18.00 Uhr

Genehmigung des Protokolls steht noch aus

Sitzungsort: Grundschule Clausthal, -Mehrzweckraum -
Berliner Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 1										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Die Vorsitzende bittet, die vorliegende Tischvorlage 77/2019 als TOP 4a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Eine Anfrage der CDU über die Leistungsrechnung der KITA soll unter TOP 4b eingefügt werden.

Herr ████████ beantragt die Absetzung des TOP 9 (Vorlage 65/2019 - Förderrichtlinie für Kultur und Heimatpflege), da die zuständige Kommission erst noch tagen muss. Grund dafür ist der Förderrahmen von aktuell ca. 10.000€, obwohl das Budget lediglich 3.000€ enthält.

Der Antrag wird - einstimmig - angenommen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung - einvernehmlich - festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 1										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Information des ev.-luth. Kreisverband Harzer Land über die neue integrative Gruppe in der KiTa St. Salvatoris

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] machen darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung ihrer Institution auf der Vorlage falsch erwähnt ist. Dies wird entsprechend korrigiert.

Danach halten sie ihren Vortrag und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Alle Informationen zum Thema sind in Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

4a. Einrichtung einer zweiten integrativen Gruppe in der KiTa St. Salvatoris - Vorlage 77/2019 -

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Nach dem vorhergegangenen Vortrag ergeht die Beschlussempfehlung - einstimmig - wie Vorlage, Buchstabe a).

4b. Anfrage von Frau [REDACTED] zur Leistungsrechnung KiTa

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Frau [REDACTED] verliest ihre Anfrage und bittet um Antwort über das Protokoll:

1. Wie sieht die momentane Leistungsrechnung für die KiTas in städtischer Trägerschaft aus? Insbesondere:

- a) Wie wirken sich die Beitragsfreiheit der Eltern und die Erhöhung der Landeszuschüsse auf den Eigenanteil der Kommune auch perspektivisch aus?
- b) Wie sieht demgegenüber die Finanzierung der Kinderkrippenplätze einschließlich der Elternbeiträge aus?

- c) Was für Nettoauswirkungen p.A. müssten im Haushalt kompensiert werden, um auch bei den Krippen eine Beitragsfreiheit zu gewährleisten?
2. Wie sieht die momentane Leistungsrechnung für KiTas in nicht-städtischer Trägerschaft aus? Insbesondere:
- a) Welche fiskalischen Verbesserungen wurden durch die Neuverhandlung der Betriebsführungsvereinbarung erreicht?
3. Welche weiteren Zuschüsse und Spenden (z.B. durch die Fördervereine) vereinnahmt die Stadt für die KiTas in den Haushaltsjahren 2017/18 und 19?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft vortragen.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2019

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 1										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Herr [REDACTED] beanstandet, dass er für den 07.03.2019 als Zuhörer und nicht als reguläres Ausschussmitglied eingetragen wurde.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung - einstimmig - genehmigt.

Bemerkung der Verwaltung: Herr [REDACTED] ist nicht als reguläres Mitglied im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft gelistet. Die Anwesenheit wird in Anwesend als Vertreter für Frau Schlüter-Dech geändert.

6. Bericht der Verwaltung

6.1 Schließung KiTa Berliner Straße

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau [REDACTED] berichtet, dass die KiTa Berliner Straße letzte Woche drei Tage geschlossen werden musste, da sowohl Kinder als auch Betreuer an einer Magen-Darm- Infektion erkrankt waren.

6. Bericht der Verwaltung

6.2 Seniorennachmittag

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau Taube berichtet, dass der Seniorennachmittag im Waldkurpark Zellerfeld am 15.08.2019 stattfinden wird. Einladungen hierzu werden Ende des Monats versandt.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Grundschule Wildemann

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			4							

Die Vorsitzende bittet in Absprache mit der Verwaltung die anwesende Frau [REDACTED] als Leiterin der Grundschule Wildemann um einen aktuellen Sachstand zum Thema.

Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung aller Schülerwechsel werden zu Beginn des neuen Schuljahres 12 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Wildemann eingeschrieben sein. Laut Aussage des zuständigen Mitarbeiters der Landesschulbehörde, Herrn [REDACTED], ist eine Schließung der Schule mit einer Schülerzahl unter 12 unumgänglich.

Des Weiteren berichtet sie über sehr starke Probleme, die Verlässlichkeit der Schule aufrecht erhalten zu können, da sich kaum Vertretungskräfte finden.

Es entsteht eine rege Diskussion mit dem Ausgang, das am 25.06.2019 stattfindende Gespräch zwischen Herrn [REDACTED] von der Landesschulbehörde und Frau [REDACTED] abzuwarten. Der Ausschuss bietet Frau [REDACTED] jederzeit Hilfe an. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle Zahlen und eine Hochrechnung der eventuellen Schülerzahlen in den kommenden vier Jahren zu erfassen und eine das Interesse der Eltern von betroffenen Kinder zu klären.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach derzeitigem Sachstand werden bis 2025 zwischen 17 und 25 Kinder die Grundschule in Wildemann besuchen. Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Veranlassung über die Schließung der Schule nachzudenken und will die Grundschule Wildemann erhalten.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.2 Sportförderung

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau ██████ stellt die Anfrage an die Fraktionen, ob sie eine Änderung der Richtlinien zur Sportförderung wünschen.

Die Fraktionen nehmen Stellung. Herr Künstel erklärt, dass er die Anfrage und die Vorschläge mit in die „Prüfungskommission“ nehmen wird, wo über eine Lösung beratschlagt werden soll.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.3 Stadtbibliothek

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Die Vorsitzende berichtet, dass sie vor der Sitzung einen aufgeregten Anruf erhalten hat, in dem sie gefragt wurde, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Verwaltung ein Ablehnungsbescheid bezüglich des Förderantrages erhalten hat und aufgrund dessen die Stadtbibliothek geschossen werden soll.

Frau ██████ verneint beides.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.4 Umfrage zu Ganztagschulen

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau [REDACTED] teilt mit, dass viele Rückläufe zur Umfrage bezüglich der Ganztagschulen und Ganztags-KiTas zu ihr kommen. Eine Auswertung könnte evtl. bis zum Rat vorliegen.

Der Hort hat aktuell 40 Plätze, allesamt belegt und eine Warteliste für nächstes Jahr von aktuell bereits 9 Kindern. Auch liegen Anmeldungen für den Hort bereits bis für das Jahr 2023 vor.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.5 Bearbeitung von Kindergartenanträgen

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau [REDACTED] fragt im Auftrag von betroffenen Eltern nach, warum sie keinen Rücklauf nach einem gestellten Kindergartenantrag erhalten.

Frau [REDACTED] ergänzt, dass auch sie häufig Anfragen dieser Art erhält.

Frau [REDACTED] erklärt, dass es einen Rücklauf gebe, dieser jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Frau [REDACTED] ergänzt, dass häufig keine Aussage vor dem 01.05.2019 möglich sei, da erst zu diesem Zeitpunkt feststehe, wie viele Kinder in die Schule wechseln.

Der Ausschuss bittet eindringlich Möglichkeiten zu finden, eine Antwort zu beschleunigen. Es sei für Eltern unzumutbar so lange warten zu müssen, da diese auch bei ihren Arbeitgebern in der Pflicht stehen sich frühzeitig zur Arbeit an oder weiterhin für die Elternzeit abzumelden.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.6 Investive Maßnahmen an Schulen

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Frau [REDACTED] fragt, ob es einen Plan über die aktuellen investiven Maßnahmen an Schulen gibt. Ihrer Kenntnis nach sollen momentan 1.000,00€ übrig sein.

Frau [REDACTED] erklärt, dass momentan jährlich für die Grundschulen Zellerfeld (1.200,00€), Clausthal (2.400,00€) und Wildemann (600,00€) zur Verfügung stehen. Davon soll in der Grundschule Zellerfeld die Elektrik in den Sommerferien erneuert werden (KIP II Fördermaßnahme) und für alle Schulen der Digitalpakt ab August gezahlt werden.

Bezüglich des Digitalpaktes soll von der Verwaltung ein Medienkonzept erstellt werden, welches den Mitgliedern des Ausschusses zugesandt werden soll.

8. Gleichberechtigung und Kommunale Gleichstellungsarbeit 2016-2018 - Vorlage 48/2019 -

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: GB										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
						X				

Die Vorlage wurde beraten.

9. Förderrichtlinien für Kultur und Heimatpflege - Vorlage 65/2019 -

JuSchuSpoG vom 06.06.2019 Protokoll-Nr. 02/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung: 4										
1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							

Die Vorlage wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr.

Erweitertes Betreuungsangebot

Integrative Betreuung von weiteren vier Kindern und - ganztags -

Warteliste kann Bedarfe nicht abdecken:

- z.Zt. Fünftes Int.-Kind mit Ausnahmegenehmigung
- 6 Int. Kind im Hause, Diagnose ausstehend, könnte nicht bei uns weiter betreut werden
- **Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) Vom 16. Juli 2002 § 2**
Mindestanforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen
Innerhalb derselben Einrichtung darf mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamts nur dann eine weitere integrative Kindergartengruppe eingerichtet werden, wenn kein integrativer Platz mehr zur Verfügung steht oder wenn besondere fachliche Gründe dies erforderlich machen.

Bedarf nach Ganztagsbetreuung:

- Betreuungszeit 8-13 Uhr ist nicht ausreichend
- Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sind auch Berufstätig
“ Die Öffnungszeiten müssen grundsätzlich die gleiche Betreuungszeit für Kinder mit und ohne Behinderung ermöglichen, um eine sinnvolle integrative Förderung zu garantieren...“
aus Regionales Konzept

Kinder mit Förderbedarf

- „wandern „ nach Seesen/ Bad Harzburg in die Heil.Päd. Einrichtungen ab.
- Keine adäquate Betreuung in Clausthal-Zellerfeld für mehr als vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf möglich.

Bindung von Fachkräften im Oberharz

- Eine MA wird Januar 2020 mit der Berufsbegleitenden Ausbildung zur Heilpädagogin fertig.
- Eine MA wird ab September 19 an einer berufsbegleitenden Langzeitfortbildung beim DW teilnehmen „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“ (Heilpädagogische Zusatzqualifikation)

Vernetzung

- Seit 18 Jahren integrative Betreuung
- Austausch /Unterstützung durch AG Landkreis Goslar
- Begleitung / Austausch durch Fachberatung im DW(Diakonisches Werk Landeskirche Hannover)

Gesetzliche Grundlagen:

Der Anspruch auf einen Platz im Kindergarten ergibt sich aus § 12 KiTaG. Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) demnach einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens.

Gem. § 3 Abs. 7 KiTaG sollen Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX haben und leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken der überörtliche Träger, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) wahrnehmen.

Die Aufnahme in eine integrative Gruppe hat Vorrang vor der Einzelintegration.

Steht ein Platz in einer integrativen Gruppe nicht zur Verfügung, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einem Sonderkindergarten (hier: Seesen/Harzburg) erfüllt werden.

Auszug aus dem Kita Gesetz

§ 1

Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten (1) ¹ Gruppen in Kindertagesstätten einschließlich Kleiner Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden (integrative Gruppen), dürfen nur eingerichtet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet die örtliche Betreuung, Förderung und therapeutische Versorgung der Kinder mit Behinderung sowie die Fortbildung der Fachkräfte sichergestellt sind. ² Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen. ³ Der Betreuung mehrerer Kinder mit Behinderung in einer Gruppe ist Vorrang vor der Betreuung nur eines Kindes mit Behinderung in einer Gruppe (Einzelintegration) zu geben.

§ 2

Mindestanforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen

(2) ¹ Eine integrative Kindergartengruppe soll nicht weniger als 14 und darf nicht mehr als 18 Kinder umfassen. ² Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung im Sinne des Absatzes 1 sein. ³ Aus organisatorischen Gründen darf mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamts die Zahl der Kinder mit Behinderung im Sinne des Absatzes 1 in einer integrativen Kindergartengruppe für höchstens ein Jahr auf fünf erhöht werden, wenn die Förderung der Kinder in der Gruppe sichergestellt bleibt. ⁴ Innerhalb derselben Einrichtung darf mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamts nur dann eine weitere integrative Kindergartengruppe eingerichtet werden, wenn kein integrativer Platz mehr zur Verfügung steht oder wenn besondere fachliche Gründe dies erforderlich machen.

(4) ¹ In jeder integrativen Kindergartengruppe müssen eine heilpädagogische Fachkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zusätzlich eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein. ²

(6) Integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden.

